

# Verordnung und Abrechnung folgen klarem Prozess

Arzt/Psychotherapeut  
verordnet DiGA

Patient übermittelt  
Verordnung an seine GKV

GKV übermittelt Frei-  
schaltcode an Patient

Patient schaltet DiGA  
frei und nutzt diese

DiGA-Hersteller  
rechnet mit GKV ab



- Verordnung der DiGA für eine ICD-Indikation über PVS mit PZN in Papierform (Muster 16)

- Patient kann Verordnung über alle etablierten Wege an seine GKV übermitteln
- Während der GKV-Prüfung kann Patient die DiGA bereits für limitierte Zeit nutzen\*

- GKV prüft und Übermittelt 16-stelligen Freischaltcode an Patient
- Patient gibt Code in die DiGA ein
- Erinnerung des Patienten bei Nichteinlösung

- Nach Eingabe des Codes kann Patient die DiGA für die Verordnungsdauer nutzen

- DiGA Hersteller rechnet direkt mit der GKV ab
- Keine Zuzahlung, keine Vorauszahlung durch Patient

\* Herstellerabhängig